

# Gemeinde Zierow

## Beschlussvorlage

BV/10/22/109

öffentlich

## Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe Hier: Kreisumlage

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Carolin Heise	<i>Datum</i> 20.09.2022 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Zierow (Vorberatung)		Ö
Gemeindevorvertretung Zierow (Entscheidung)		Ö

### **Sachverhalt:**

Mit dem Bescheid vom 06.09.2022 wurde durch den Landkreis NWM die Kreisumlage 2022 für die Gemeinde Zierow i. H. v. 333.447,14 € (39,6 v. H. der Umlagegrundlage) endgültig festgesetzt.

Aufgrund der zur Zeit der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 vorliegenden Daten wurde für die Kreisumlage ein Betrag i. H. v. 325.400 € eingeplant. Dies ergibt eine Haushaltsüberschreitung i. H. v. 8.047,14 € (PSK 61101-54421000).

Die Auszahlung an den Landkreis ist gesetzlich geregt und verpflichtend für die Gemeinden. Es ist daher ein Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe notwendig.

Die Mehraufwendungen können durch die Mehrerträge aus der Schlüsselzuweisung i. H. v. ca. 29.690 € (PSK 61101-41110000) gedeckt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Mehraufwendungen der Kreisumlage für das Jahr 2022 i. H. v. 8.047,14 €. Die Deckung erfolgt aus den Mehrerträgen der Schlüsselzuweisung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:

<input checked="" type="checkbox"/>	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
<input checked="" type="checkbox"/>	unvorhergesehen <u>und</u>
<input checked="" type="checkbox"/>	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):

Deckung gesichert durch Mehreinnahmen/Mehrerträgen aus Schlüsselzuweisungen 61101-41110000

**Anlage/n:**

1	Kreisumlagebescheid 2022 öffentlich
---	-------------------------------------



Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23958 Wismar

Gemeinde Zierow  
Der Bürgermeister  
Schloßstraße 1  
23948 Klütz

Amt Klützer Winkel

EINGANG



08. Sep. 2022

AV	BM	LVB	Sonst.
FB I	FB II	FB III	FB IV

Auskunft erteilt Ihnen Herr Fandrich

Zimmer 2.122 • Börzower Weg 3 • 23936 Grevesmühlen

Telefon 03841 3040 2000 Fax 03841 3040 82000  
E-Mail t.fandrich@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr • 13:00 - 16:00 Uhr  
Do 09:00 - 12:00 Uhr • 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 2032010089 / Zierow 2022

Wismar, d. 06.09.2022

## Kreisumlagebescheid 2022

Für die Gemeinde Zierow wird für das Haushaltsjahr 2022 folgende Kreisumlage festgesetzt:

**333.447,14 EUR**

### Begründung:

Die am 24.03.2022 beschlossene Haushaltssatzung 2022/2023 des Landkreises Nordwestmecklenburg (Beschluss-Nr. 246-22/2022) wurde am 30. Juni 2022 durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V genehmigt und mit Ablauf des 04.07.2022 im Internet unter [www.nordwestmecklenburg.de/Bekanntmachungen](http://www.nordwestmecklenburg.de/Bekanntmachungen) öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2022 ist damit rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft getreten.

Auf Grundlage des § 30 Abs. 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) vom 9. April 2020 (GVOBI. M-V S.166), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Haushaltsgesetzes vom 30. Juni 2022 (GVOBI. M-V S. 400, 403) in Verbindung mit § 5 der Haushaltssatzung 2022/2023 des Landkreises Nordwestmecklenburg wird eine **Kreisumlage in Höhe von 39,6 v. H. der Umlagegrundlagen** erhoben.

Die Kreisumlagegrundlage ergibt sich aus der Bekanntmachung nach § 32 Abs. 3 Satz 3 des Finanzausgleichsgesetzes M-V (Amtsblatt M-V Nr. 34 S. 476) i.V.m. dem Festsetzungsbescheid nach § 32 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes M-V.

Folgende Ermittlung (lt. Angaben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V auf dem FAG-Onlineportal: <http://download.laiv-mv.de/fagonline>) liegt den festgesetzten Beträgen zu Grunde:

-in EUR-

Steuerkraftmesszahl 2020:	637.534,93
Schlüsselzuweisung für Gemeindeaufgaben 2022:	234.889,84
abzüglich der Finanzausgleichsumlage nach § 29 FAG M-V 2022	0,00
Kreisumlagegrundlage einschl. einheitlicher Absenkung um 3,483 % gemäß § 30 Abs.3 Nr. 3 FAG M-V 2022:	842.038,22
Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022:	333.447,14

Gemäß § 30 Abs. 5 Satz 1 FAG M-V ist die Kreisumlage anteilig zu zahlen, wenn Teilbeträge der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben und der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer den Gemeinden zufließen.

Daraus ergibt sich eine zu zahlende monatliche Kreisumlage von:

Januar-November:	27.787,26
Dezember:	27.787,28

Nach § 33 Absatz 2 Satz 3 FAG M-V darf der Landkreis Nordwestmecklenburg vor Weiterleitung der Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich diese gegen Zahlungsverpflichtungen der Gemeinden aufrechnen. Das ist zulässig, soweit es sich um fällige Forderungen aus der Kreisumlage gemäß § 30 FAG M-V, aus dem Kreisanteil an der Finanzausgleichsumlage gemäß § 29 FAG M-V oder sonstige gesetzliche Verpflichtungen handelt. Übersteigt der Umlagebetrag die jeweilige Zuweisung, ist die Differenz bis spätestens zum 15. des jeweiligen Monats an den Landkreis Nordwestmecklenburg zu zahlen.

Für die Monate Januar bis August 2022 wurden bereits anteilig monatliche Abschläge in Höhe von 211.741,04 EUR für die Kreisumlage entrichtet.

Damit ist für die Monate Januar bis August 2022 eine Kreisumlage in Höhe von 10.557,04 EUR nachzuzahlen.

Die nachzuzahlende monatliche Kreisumlage wird auf die Monate September bis Dezember verteilt und beträgt 2.639,26 EUR.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg in 23970 Wismar, Rostocker Str. 76 oder am Verwaltungsstandort in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3, einzulegen.

Ich weise darauf hin, dass ein Widerspruch gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung hat.

Im Auftrag  
  
Fandrich  
Fachdienstleiter

Seite 3/3

---

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Kreisstadt Wismar  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

---

**Telefon** 03841 3040 0  
**Fax** 03841 3040 6599  
**E-Mail** [info@nordwestmecklenburg.de](mailto:info@nordwestmecklenburg.de)  
**Web** [www.nordwestmecklenburg.de](http://www.nordwestmecklenburg.de)

---

**Bank** Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
**IBAN** DE61 1405 1000 1000 0345 49  
**BIC** NOLADE21WIS  
**CID** DE46NWM00000033673

